Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen

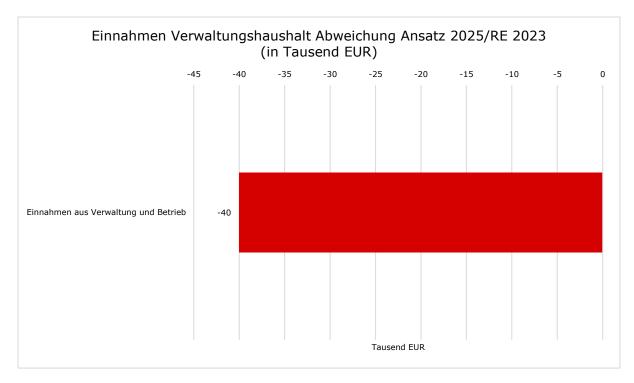
Budgetbericht

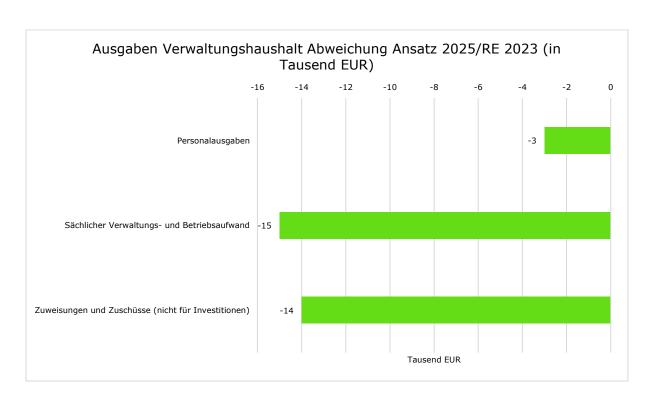
2025

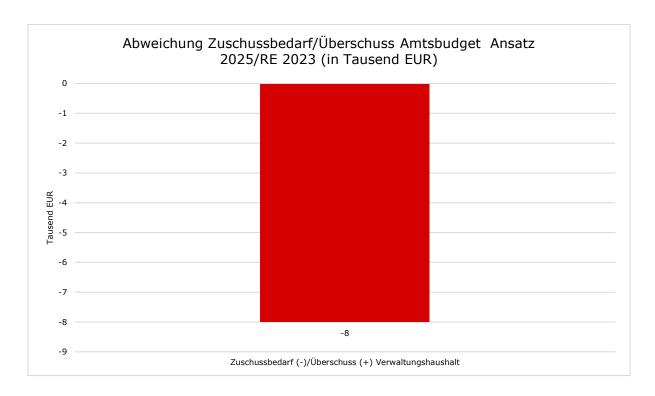


1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023





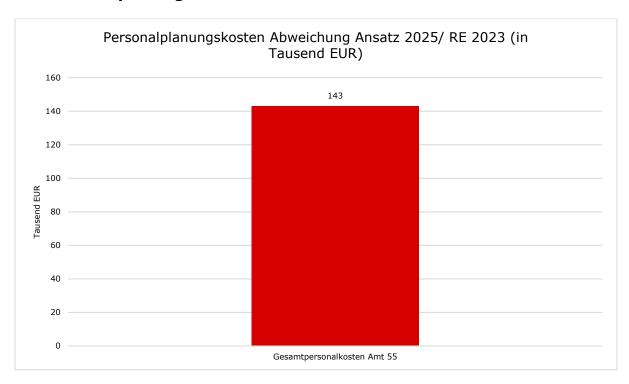


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Einnahmen Verwal- tungshaushalt	173.000	213.089	-40.089 🔰
Ausgaben Verwal- tungshaushalt	211.800	243.927	-32.127 🔰
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-38.800	-30.838	-7.962 🛂



1.2 Personalplanungskosten



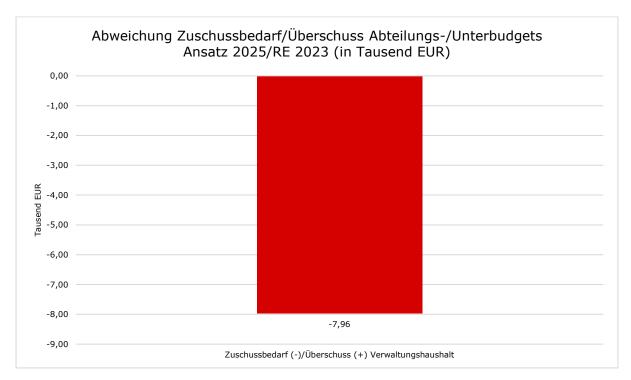
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Gesamtpersonalkos- ten Amt 55	1.573.900	1.430.445	143.455 🗖



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

55 - Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwal- tungshaushalt	173.000,00	213.089,06	-40.089,06 >
Ausgaben Verwal- tungshaushalt	211.800,00	243.926,76	-32.126,76
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-38.800,00	-30.837,70	-7.962,30 🎽

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Im Rahmen des strategischen Ziels "Zusammenleben aktiv gestalten" ist die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine wesentliche Aufgabe des Amtes. Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, welche 2023 begonnen wurde, konnte im Jahr 2024 abgeschlossen und den zuständigen Gremien vorgelegt werden. Der Stadtrat hat die Fortschreibung am 26.09.2024 beschlossen.

Die Zahl der Beratungen bei Hilfebedarf in den Anlaufstellen für ältere Menschen nimmt weiterhin zu. Dabei beschäftigen die Seniorinnen und Senioren neben Gesundheits- und Pflegethemen vermehrt die Themen Digitalisierung und Haushaltshilfen. Entsprechend



steigen auch die Anfragen bei der Nachbarschaftshilfe MitMenschen Kempten. Unterstützungen werden entweder entsprechend vermittelt oder die Personen erhalten Hilfe bei der Suche nach geeigneten Angeboten, die ältere Menschen oft überfordert.

Um der starken Nachfrage im Bereich Digitalisierung entgegenzukommen, wurden die digitalen Angebote im Altstadthaus und in den Anlaufstellen für ältere Menschen weiter ausgebaut. So startet im Oktober im Altstadthaus wieder der "Digitale Führerschein", ein Projekt von "Deutschland sicher im Netz".

Erfreulich ist, dass für die Sprechstunden und Kurse weitere ehrenamtliche Dozenten gewonnen werden konnten.

Im Beratungszentrum Pflege und Demenz finden Beratungen der Fachstelle für Wohnberatung und Wohnraumanpassung, der Fachstelle für pflegende Angehörige, des Bezirks Schwaben, der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft statt. Ergänzt werden die Angebote durch Betreuungsgruppen für dementiell erkrankte Menschen.

Die Verleihung der Ehrenamtskarte, die in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberallgäu herausgegeben wird, konnte wegen einer technischen Umstellung bei der Allgäu-Walser-Card im Jahr 2024 nicht stattfinden. Sie wurde auf 2025 verschoben.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Zum Amt 55 gehören neben dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (mit den Anlaufstellen für ältere Menschen und der Fachstelle für Wohnberatung und Wohnraumanpassung) der Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), das Altstadthaus, das Koordinationszentrum bürgerschaftliches Engagement, das Versicherungsamt, das Wohnungswesen (Wohnungsstelle und Wohnraumförderung), die Wohngeldstelle und der Bereich Ausbildungsförderung (BAföG und MeisterBAföG).

Das Projekt BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit - läuft mit dem Ende des Förderzeitraums 2024 aus.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz 2025/ RE 2023

55 - Amt für Ausbildungsförderung, Senioren- und Wohnungsfragen

Bezeichnung Ansatz 2025 RE 2023 Abweichung
--

5 Erläuterungen und Besonderheiten

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)



Entsprechend der Priorisierung in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird die Umsetzung der Maßnahmen angegangen. Dabei gilt es, Kooperationspartner zu finden und Finanzierungen sowie Fördermöglichkeiten zu klären.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2025 wurden entsprechend der Vorgaben des Hauptund Finanzausschusses geplant und die Ausgaben soweit möglich reduziert.

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen sind insbesondere folgende Einsparungen enthalten:

- Der Tag der Senioren findet 2025 nicht statt (HHSt. 4311.6316).
- Das Programm des Altstadthauses und die Informationsbroschüren für ältere Menschen werden nur noch zweimal pro Jahr (anstatt bisher dreimal) aufgelegt (HHSt. 4311.4160, 4311.6329, 4320.6321).
- Der Zuschuss an die Internationale Kolping-Pflegeschule wurde von 20.000 EUR auf 10.000 EUR reduziert.
- Die Quartiersarbeit für ältere Menschen in Kempten Mitte/Süd Eich-Südwesten, angesiedelt beim Kempodium, wird vorerst nicht finanziert (HHSt. 4320.7080).
- Durch das Auslaufen des Projektes BIG fallen 2025 keine Sachkosten mehr an. Die ebenfalls wegfallenden Personalkosten für die 0,5 Stelle wirken sich im Budget des Amtes 11 aus.

Wegen der Verschiebung der Ehrenamtskarte werden für 2025 wieder die erforderlichen Mittel eingeplant (HHSt. 4980.6321).

Einnahmen

Da der Tag der Senioren im nächsten Jahr nicht stattfindet, entfallen auch die Einnahmen aus den Standmieten (HHSt. 4311.1400).

Die Einnahmen aus den staatlichen Förderprogrammen für die Umsetzung des Quartierskonzeptes Kempten St. Mang sowie für das Projekt BIG gehen deutlich zurück, da die Förderzeiträume auslaufen (HHSt. 4320.1710, 4980.1710). Soweit möglich wird angestrebt, weitere Förderprojekte zu eruieren.

Ab 2025 ist beabsichtigt, in das Programm des Altstadthauses und in die Informationsbroschüren für ältere Menschen thematisch passende Werbeanzeigen aufzunehmen. So können zusätzliche Einnahmen generiert werden (HHSt. 4320.1548).